

Sehr geehrte(r) Frau / Herr Abgeordnete(r),
als Mitglied des #btada sehen Sie es sicher als eine Ihrer Aufgaben an, den Breitbandausbau in Deutschland voranzubringen und daran mitzuwirken, dass bis 2018 eine flächendeckende Versorgung für Privathaushalte und Gewerbetreibende erreicht ist. In Ihrem Ausschuss hat Frau Staatssekretärin Bär deutlich gemacht, dass auch in Zukunft die letzten 5% der "weißen Flecken" über eine Funktechnologie versorgt werden, wie das im Rahmen der Versteigerung der ersten digitalen Dividende mit der Versorgungsverpflichtung bereits begonnen wurde. Leider scheint die praktische Umsetzung bei Vertretern von Politik und Behörden bis heute weitgehend unbekannt zu sein, sonst hätte man schon längst etwas gegen die Diskriminierung dieses Teils der ländlichen Bevölkerung und der dort angesiedelten Gewerbetreibenden unternommen.

Aber offenbar ist selbst bei der Bundesnetzagentur noch nicht angekommen, dass diese "technologieoffene" Versorgung weitgehend durch die sogenannten LTE-zu-hause-Tarife der beiden Anbieter DTAG und Vodafone realisiert wird. Im Tätigkeitsbericht der BNetzA 2013 (http://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Allgemeines/Bundesnetzagentur/Publikationen/Berichte/2013/131216_TaetigkeitsberichtTelekommunikation2012-2013.pdf)

wird die Versorgung von etwa 1 Million Nutzern über die sogenannten DSL-Ersatz-Tarife einfach unterschlagen.

Deshalb wird natürlich auch nicht zur Kenntnis genommen, dass diese 1 Million Nutzer durch die Tarifgestaltung benachteiligt werden. Die Tarife sehen eine Volumendrosselung ab 10, 15 oder 30 GB vor, danach wird die Verbindung auf unsägliche 384/64 Kbit/s gedrosselt. Und da spricht man von 50 Mbit/s! Außerdem genügen 30 GB heute kaum noch dem Durchschnittsvolumen eines Breitbandanschlusses.

Während die Nichtigkeit einer Volumendrosselung bei DSL-Tarifen nunmehr gerichtlich festgestellt wird, kämpft nun die Verbraucherzentrale darum, dass auch für DSL-Ersatz-Tarife via Funktechnologie richterlich der Leistungsumfang klargestellt wird. Politik und BNetzA sehen tatenlos zu. Letztere begründet ihre Untätigkeit mit der "Freiheit der Vertragsgestaltung". Doch wo bleibt der Grundsatz der Gleichbehandlung?

Wie kann es sein, dass die Politik einerseits erklärt, dass aus Kostengründen kein 100%iger leitungsgebundener Ausbau stattfinden kann und deshalb auf einen Technologiemix aus Kupfer, Glasfaser und eben Funk setzt, andererseits tatenlos zusieht dass eben die über Funk versorgten gar keinen vollwertigen Breitbandanschluss erhalten?

Ich habe deshalb eine Beschwerde an den Präsidenten der BNetzA, Herrn Jochen Hormann, geschickt, die sie anbei nachlesen können. Denn ich glaube, dass Einzelpersonen rein aus Unkenntnis der praktischen Umsetzung hier keine vernünftige Entscheidungsbasis haben, sondern das Thema in der Breite in politischen Gremien zu diskutieren ist, auch wenn es "nur" um eine Million Bürger geht.

Ich würde mich sehr über eine Stellungnahme Ihrerseits freuen.

Mit freundlichen Grüßen